

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/46 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	19.11.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	26.11.2001	
Gemeindevertretung	17.12.2001	

2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“;
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Grundzüge der Ausgangsplanung werden durch die Änderung nicht berührt. Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Erzhausen Flur 1 Nr. 278/6 und 277/5 sowie die hälftige Straßenbreite der neuen Stichstraße „Kirchweg“.

Der 1. Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ wird umgehend den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.

Die entstehenden Planungskosten sind von den beiden Grundstückseigentümerinnen auf der Grundlage der vorliegenden Kostenübernahmeerklärung vom 04.09.2001 zu zahlen.

Das Planungsteam Hösel / Richter / Siebert (Darmstadt) wird mit den Arbeiten zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ beauftragt.

Sachdarstellung:

Auf Wunsch zweier Eigentümer soll über Grundstücke im Kirchweg die Erschließung rückwärtiger Grundstücke ermöglicht werden. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ erforderlich, die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Für dieses Änderungsverfahren liegt die Kostenübernahmeerklärung der betroffenen Eigentümer vor.

Der Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss wird daher gebeten, der Gemeindevertretung die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans „Nördliche Hauptstraße II“ in vorstehendem Sinne zu empfehlen.